

# Aufnahmebogen zur Heizöllagerung

Erläuterungen siehe Rückseite

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Lagergrundstück:

(Straße, Hausnummer, Ort)

Betreiber:

(Vor- und Nachname)

Eigentümer:

(Vor- und Nachname)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Anzahl der Tanks

→ \_\_\_\_\_

Einzelvolumen der Tanks

→ \_\_\_\_\_ Liter

Gesamtlagervolumen

→ \_\_\_\_\_ Liter

Bei mehreren Tankbehältern

(z. B. Batterietanks):

Die Tanks werden einzeln genutzt/befüllt:

Die Tanks sind durch die Befüll-Leitung an der *Tankoberseite* miteinander verbunden:

Die Tanks sind durch die Befüll-Leitung an der *Tankunterseite* miteinander verbunden:

Art der Lagerung:

oberirdisch im Gebäude  
 oberirdisch im Freien

unterirdisch (ganz oder teilweise im Erdreich eingebettet)

Tankmaterial:

Stahl  GFK  PE/PA (Kunststoff)  sonstiges:

Sekundärschutz:  
(Auffangschutz)

Tank doppelwandig  Tank in Auffangwanne  Tank im Auffangraum  kein Sekundärschutz vorhanden

Auffangwanne:

Volumen der Wanne \_\_\_\_\_ Liter  Kunststoffwanne  Metallwanne

Auffangraum:

Volumen des Auffangraumes \_\_\_\_\_ Liter  Beton  Mauerwerk  
 Verputz  ölbeständiger Schutzanstrich auf Boden und an Wänden:  ja  nein

Grenzwertgeber:

ja  nein

Leckanzeigegerät mit akustischem und optischem Alarm:

ja  nein

Füllstandsanzeiger:

ja  nein

Lagerraum des Tanks:

Separater Lagerraum, in dem sich nur der Tank befindet:  ja  nein

Feuerstätte/Brenner im gleichen Raum wie der Tank:  ja  nein

Rohrleitungsverlauf vom Tank zum Brenner:

oberirdisch (z. B. entlang der Decke verlegt; einsehbar)  unterirdisch (z. B. ganz oder teilweise im Estrich oder Erdreich verlegt)

Rohrleitungen ausgeführt als:

Hin- und Rücklaufleitung  Einstrangsystem

Feuerlöscher:

ja \_\_\_\_\_ kg

nein

Tankentlüftung ins Freie:

ja

nein

Feuerhemmende Tür am Lagerraum:

ja

nein

Feuerbeständige Decken und Wände:

ja

nein

Gully im Brenneraufstellraum:

ja, gesichert durch: \_\_\_\_\_

nein

Baujahr des Tanks/  
der Behälter:

Sonstiges:  keine Heizöllagerung mehr seit:

\_\_\_\_\_,  
Ort

\_\_\_\_\_,  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz  
Umweltamt  
Waffenstraße 5  
76829 Landau in der Pfalz

Erläuterungen und gesetzliche Grundlagen zum umseitigen Aufnahmebogen:

**Unterirdisch** sind Anlagen oder Anlagenteile (z. B. Rohrleitungen), die vollständig oder teilweise im Erdreich eingebettet sind.

Alle anderen Anlagen oder Anlagenteile gelten als **oberirdisch**. Hierzu zählen auch Behälter in Kellerräumen.

Um festzustellen, ob ein Kunststoffbehälter aus **GFK** (=glasfaserverstärkter Kunststoff) oder aus **PE/PA** besteht, müssen Sie in die Bauartzulassung zum Behälter, die Sie beim Kauf des Tanks erhalten haben, schauen. Sollte keine Bauartzulassung mehr vorhanden sein, hilft evtl. ein Blick auf das Typenschild am Tank.

Eine **Auffangwanne** bzw. ein **Auffangraum** ist erst ab einem Lagervolumen von mehr als 1.000 Litern erforderlich. Durch Rohrleitungen miteinander verbundene Tanks gelten als ein Tank. Auffangwanne und Auffangraum müssen im Schadensfall grundsätzlich das gesamte Volumen des Tanks zurückhalten können.

Der **Füllstandsanzeiger** dient zur Feststellung des aktuellen Füllstandes der Lageranlage. Bei durchscheinenden Kunststofftanks kann er entfallen.

Ein akustisches und optisches **Leckanzeigergerät** ist nur bei doppelwandigen Erdtanks notwendig.

Der **Grenzwertgeber** ähnelt einem Elektrostecker und ist durch eine abdrehbare Schutzkappe geschützt. Er muß bei der Befüllung des Tanks durch den Heizöllieferanten angeschlossen werden. Siehe auch Grafik rechts

Anlagen mit einer **Hin- und Rücklaufleitung** vom Tank zum Brenner sollten auf **Einstrangsystem** umgestellt werden, da bei einer Leckage der Rücklaufleitung Heizöl unbemerkt entweichen kann.

Die **Tankentlüftung ins Freie** ist nötig, weil bei der Befüllung Dämpfe aus dem Tank entweichen müssen.

Bei Lagermengen über 5.000 Liter ist ein separater **Lagerraum** erforderlich, in dem sich nur der Tank befinden darf. Der Raum ist mit einer **feuerhemmenden Tür** zu versehen. Wände und Decken aus Mauerwerk oder Beton sind grundsätzlich **feuerbeständig**.

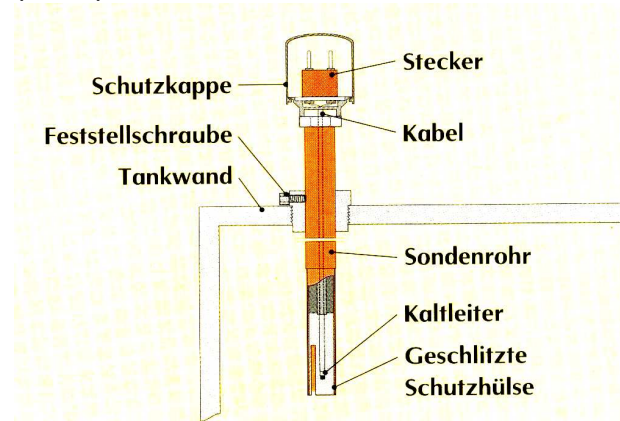
Ein **Gully** im Brenneraufstellraum ist mit einer Ölsperre oder einer Aufkantung zu sichern, damit bei einem Rohrleitungsschaden am Brenner kein Öl in den Kanal fließen kann.

Rechtsgrundlagen:

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG)

Landesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS)



GRENZWERTGEBERAUFBAU Grafik aus der Broschüre „Lagerung von Heizöl EL“ des Institut für wirtschaftliche Ölheizung e. V., Tel: 040/2351130, oder im Internet [www.iwo.de](http://www.iwo.de)